



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr** am Donnerstag, dem 14.02.2013, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung | FB III/1913/2013 |
| 2 | Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfrei-
stellungen | FB III/1911/2013 |
| 3 | Erfassung des Straßenzustandes in Hückeswagen | FB III/1910/2013 |
| 4 | Öffentliche Toilettenanlage in der Innenstadt | FB III/1912/2013 |
| 5 | Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linien-
führung der Buslinie 336 | FB II/1868/2012 |
| 6 | Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weier-
bachblick | FB III/1914/2013 |
| 7 | Straßenbenennung im Ferienhausgebiet Bernd Kürten, We-
felsen | FB III/1922/2013 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Mitteilung über Auftragsvergaben im Gebäudemanagement | FB III/1916/2013 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Willi Endresz

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Bauen und Verkehr zur Sitzung am 14.02.2013
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

Endresz, Willi	CDU
----------------	-----

Mitglieder

Danielsen, Hans-Peter	CDU
Finster, Shirley	B 90/Grüne
Hochstein, Hans-Günter	FDP
Hölschen, Hans-Werner	SPD
Klewinghaus, Dieter	UWG
Malecha, Friedhelm	CDU
Neuenfeldt, Hans-Jürgen	SPD
Noll, Andreas	CDU
Pleuser, Herbert	SPD
Schreiber, Horst	CDU

Beratende Mitglieder

Schäfer, Erika	FaB
----------------	-----

von der Verwaltung

Henseler, Michael
Kirch, Michael
Meier-Frankenfeld, Johannes
Persian, Dietmar
Rath, Georg
Schröder, Andreas
Ufer, Uwe Bürgermeister

Sachverständige

Wüstenhagen, Jörg

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Georg Rath



Vorlage

Datum: 23.01.2013
Vorlage FB III/1913/2013

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung zur Sitzung vom 05.11.2012

Zu TOP 2 Vorstellung des Bauvorhabens „Wohnen am Schloß“

Derzeit findet die Abstimmung zwischen Bauherr und Bauaufsicht statt.

Zu TOP 5 Übertragung des Kehrdienstes auf die Anlieger in einzelnen Bereichen.

Beschluss des Rates vom 20.11.2012. Dem entsprechend wurde der 9. Nachtrag der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung formuliert. Die Ergänzung der Satzung beschloss der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2012.

Zu TOP 6 Situation der Brückenbauwerke in Hückeswagen

Kurzfristig erfolgt witterungsbedingt eine tiefergehende Überprüfung der baulichen Zustände zur Konkretisierung der weiteren Vorgehensweise.

Zu TOP 7 Widmung des letzten Teilstückes der Ewald-Gnau-Straße sowie des Teilstückes des Rad- Gehweges vom Bergischen Kreisel bis B 237

Die Widmung erfolgte durch Ratsbeschluss vom 20.11.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Georg Rath

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Johannes Meier-Frankenfeld



Vorlage

Datum: 23.01.2013
Vorlage FB III/1911/2013

TOP	Betreff Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beigegefügte Liste zu den entsprechenden Anträgen wird verwiesen.

Die Liste umfasst den Zeitraum vom 16.10.2012 bis zum 23.01.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB				
Kenntnis genommen				

 Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

Anlagen:

Liste zu den entsprechenden Anträgen.

Antrag auf Vorbescheid / Bauantrag / Genehmigungsfreistellung / etc.

vom : 16.10.2012 bis : 23.01.2013

Art: V=Antrag auf Vorbescheid, B=Bauantrag, GF=Genehmigungsfreistellung, Na=Nachtragsgenehmigung, Nu=Nutzungsänderung, G=Antrag nach BulG

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
G e s c h ä f t s j a h r 2012				
1667	GF	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Carport's	☐	Carl-Remy-Weg 1-3
1668	B	Errichtung eines Hühnerstalls	☐	Dierl 3
1669	B	Errichtung eines Satteldaches auf vorh. Flachdach und Errichtung eines Carports	☐	Tulpenweg 8
1670	GF	Errichtung eines Wochenendhauses	☐	Am Pfaffenbusch 32
1671	B	Errichtung eines Carports mit Stützmauer	☐	Kleineichenweg 16
1672	Na	Legalisierung von Wintergarten, Treppenhaus 2, Garagen und Kellerersatzräumen	☐	Westenbrücke 01
1673	B	Errichtung eines Balkons mit Teilüberdachung	☐	Fürstenbergstraße 15
1674	GF	Neubau eines Geräte-Abstellraumes	☐	Ewald-Gnau-Straße 16
1675	GF	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	☐	Kölner Straße 83
1676	B	Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus, Nutzungsänderung Spitzboden in Wohnraum, Legalisierung eines Schuppen	☐	Mickenhagen 1
1677	Nu	Nutzungsänderung von Stellplätzen in Lagerraum für Fahrradhandel und Lagerraum für Elektronikhandel	☒	Bahnhofplatz 2- 24
1678	B	Altersgerechter Umbau eines Zweifamilienhauses, Errichtung eines Anbaus sowie Garage/Carport	☐	Robert-Schumann-Str. 28
1679	GF	Errichtung eines Einfamilienhauses	☐	Bartokstraße 15
1680	G	Eine Anlage zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Schrott, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	☒	Industriestr. 4
1681	GF	Ferienhaus mit Carport und Abstelle	☐	Wefelsen
1682	Nu	Nutzungsänderung von Lager für Dentallabor zu Nagelstudio und diverse Umbaumaßnahmen	☒	Wiehagener Straße 65
1683	B	Einbau eines Aufzuges, Anbau eines Windfanges und diverse Umbauarbeiten	☐	Lindenbergstraße 10
G e s c h ä f t s j a h r 2013				
1684	B	Nutzungsänderung von einem Teilbereich einer Buchhandlung in ein Optik-,Uhren-und Juwelierfachgeschäft	☒	Bahnhofstraße 8
1685	B	Errichtung einer Werbeanlage	☒	Bahnhofstraße 8

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
1686	B	Errichtung einer Werbeanlage	☒	Bahnhofstraße 14
1687	B	Erweiterung einer Lagerhalle, Nutzungsänderung der vorh.Bühne, Errichtung einer Überladebrücke ohne Unterfahrt	☒	Heinrich-Schicht-Straße 9
1688	Nu	Nutzungsänderung eines Getränkemarktes in ein Transportunternehmen	☒	Stahlschmidsbrücke 12
1689	GF	Wintergarten	☐	Kastanienweg 8

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Michael Henseler



Vorlage

Datum: 23.01.2013
Vorlage FB III/1910/2013

TOP	Betreff Erfassung des Straßenzustandes in Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 26.06.2012 wurde beschlossen, die Erfassung der Straßenzustände in der Schloss-Stadt Hückeswagen als Grundlage für eine effektive Straßenunterhaltung sowie als Grundlage eines Straßenmanagement-Systems durch die Fa. EagleEye Technologies aus Berlin durchführen zu lassen.

Nach der schriftlichen Beauftragung am 04.07.2012 wurden die für die notwendigen Grundlagenarbeiten erforderlichen digitalen Kartendaten der Schloss-Stadt an die Firma EagleEye Technologies übergeben. Die digitalen Kartendaten in Form der Liegenschaftskarte, der Luftbilder und des Stadtplans in Verbindung mit dem Straßenschlüsselverzeichnis stellten die Basis zur Bildung des Knoten-Kanten-Models (KKM). Für die Strukturierung des Straßennetzes ist das KKM als übergeordnetes Ordnungssystem der Straßendatenbank unerlässlich. Hierbei bildet jeder Anfangs- und Endpunkt eines Straßenabschnittes einen Netzknoten. Die Verbindung zwischen zwei Netzknoten bildet die sog. Kante.

Innerhalb von rund vier Wochen stellte die Firma EagleEye Technologies das aufgestellte KKM zur Kontrolle und Abgleich zur Verfügung. Das KKM beinhaltet bereits, soweit bekannt, den Straßenschlüssel, die Klassifizierung und die Nummer des einzelnen Straßenabschnittes zur späteren Einsortierung in die Straßendatenbank.

Die Überprüfung und Vervollständigung des Knoten-Kanten-Models konnte am 23.08.2012 abgeschlossen werden, sodass der für den 03.09.2012 vorgesehene Start der Befahrung eingehalten werden konnte.

Die eigentliche Befahrung zur Erfassung des Straßenzustands begann planmäßig am 03.09.2012. In einem Zeitraum von knapp einer Woche war der Großteil des Straßennetzes mit einem Fahrzeug in „Sprinter“-Größe befahren. Noch fehlende und für das Fahrzeug zu enge Straßenbereiche wurden zum Beginn des Novembers mit einem ähnlich ausgerüsteten Kleinfahrzeug nachträglich erfasst. Am 04.09.2012 bestand zudem bei einer öffentlichen Präsentation die Möglichkeit, das Fahrzeug zu begutachten und an einer Testfahrt teilzunehmen.

Mit Abschluss der Befahrung im September begann für die Innendienstmitarbeiter der Firma EagleEye Technologies die systematische Auswertung und Beurteilung der erfassten Bilder und Daten zur Erstellung des Zustandsberichts und die weitere Aufbereitung der Daten für die Übergabe an das von der Schloss-Stadt Hückeswagen zum Einsatz kommende Straßendatenbankprogramm pit-Kommunal der Firma IPSyscon.

Insgesamt wurden 168,9 km befahren, aufgeteilt in:

Gemeindestraßen (außer- und innerorts)	109,2 km
Plätze	1,5 km
Eigenständige Geh-/Radwege	11,3 km
Kreisstraßen	27,3 km
Landesstraßen	6,4 km
Bundesstraßen	13,1 km

Hierbei wurden insgesamt 8.778 Punktoobjekte erfasst:

Abläufe	1.569	
Bäume	1.691	
Beleuchtung	1.339	
Fußgängerüberwege	7	
Kanaldeckel	1.909	
Poller	533	
Verkehrszeichen	1.727	an 1.193 Masten
Wartehaus	3	

Zusammenfassend wurden 3.685 Flächen mit einer Gesamtfläche von 733.155 m² erfasst.

Die Bilddateien wurden in einer Menge von rund 715.000 Bildern und einem Datenvolumen von ca. 540 GByte der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Systemintegration Anfang Dezember 2012 übergeben.

Das fertige Projekt Straßenzustandserfassung konnte durch die Firma EagleEye Technologies mit Bereitstellung der Systemdateien aus der Straßenbefahrung am 06.12.2012 übergeben werden. Die Systemdateien lagen nach Absprache mit den Projektbeteiligten derart vor, dass sie unmittelbar in die Systemumgebung des Straßendatenbankprogramms pit-Kommunal zur Bildung eines Straßenmanagementsystems zu integrieren waren.

In einem gemeinsamen Termin mit den beiden beteiligten Firmen EagleEye Technologies und IPSyscon wurden die erfassten und ausgewerteten Daten bei einer Programmdemonstration der Verwaltung am 19.12.2012 offiziell übergeben.

Als nächster Schritt erfolgt die Schulung der mit der Anwendung des Programms pit-Kommunal vorgesehenen Mitarbeiter der Verwaltung am 05. und 06.02.2013.

Die Verwaltung beabsichtigt in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 14.02.2013 einen Einblick in die Auswertungsmöglichkeiten der vorliegenden Daten anhand des laufenden Programms pit-Kommunal unter Berücksichtigung der bereits zur Verfügung stehenden Anwendungsfähigkeiten zu ermöglichen.

Zur darauf folgenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr im Juni 2013 wird ein unter wirtschaftlichen Aspekten ausgearbeitetes Straßenunterhaltungsprogramm auf Basis der Straßenzustandsfeststellung ausgearbeitet und vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michael Henseler

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 23.01.2013
Vorlage FB III/1912/2013

TOP	Betreff Öffentliche Toilettenanlage in der Innenstadt
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

1. Allgemeines

In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird seit Schließung der früheren öffentlichen Toilette im Kellergeschoss des ehemals städtischen Wohnhauses an der Bahnhofstraße, in dem sich heute die Volksbank Oberberg befindet, über eine Neueinrichtung einer öffentlichen WC-Anlage diskutiert. Die Handwerkerschaft Hückeswagen hat sich im Zuge der Planungen zum NRW-Tag bereit erklärt, in der Schloss-Stadt eine öffentliche Toilette zu errichten und sie kostenfrei an die Stadt zu übergeben.

Auch nach Rückzug der Stadt von der Austragung des NRW-Tages bleibt das Angebot der Handwerkerschaft bestehen. In den politischen Gremien wird auch immer wieder die Forderung laut, die Verwaltung solle sich um die Errichtung einer öffentlichen Toilette bemühen.

Nachdem nunmehr die erste Planskizze der Handwerker vorliegt, ist nun eine Standortauswahl zu treffen und diese zu bewerten im Hinblick auf ihre Praktikabilität, gestalterisch-städtebauliche Auswirkungen und finanzielle Belastung für die Stadt.

Kriterien für die ausgewählten Standorte sind:

- Flächenverfügbarkeit, rechtliche Restriktionen
- Zentrumsnähe und Nähe zum Rad-/ Gehweg auf der Bahntrasse
- Mögliche Konflikte mit derzeitigen Nutzungen
- Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse

2. Geprüfte und verworfene Standorte

Bahnhofplatz

Die Stadt beabsichtigt mittelfristig den Bahnhofplatz umzubauen und ihn aufzuwerten. Vorrangig soll der Platz an Aufenthaltsqualität gewinnen und die Gastronomen in der umgebenden Bebauung soll den Platz für Außengastronomie verstärkt nutzen können. Ein Bau einer Toilette auf dem Bahnhofplatz wird daher als nicht sinnvoll erachtet.

Etapler Platz

Der Investor Horus hat mit der Bewerbung um das Grundstück des ehemaligen Raiffeisenmarkts einen Umbau des Etapler Platzes angeboten, dies wurde inzwischen auch vertraglich mit der Stadt vereinbart. In der Diskussion ist nach wie vor die Möglichkeit, unter dem Etapler Platz eine Tiefgarage zu errichten. Ein Bau einer Toilette auf dem Etapler Platz wird daher als nicht sinnvoll erachtet.

Wupperauen

Die Wupperauen liegen noch zentrumsnah und unmittelbar am Rad-/ Gehweg. Veranstaltungen, die in den Auen stattfinden könnten, würden von der Anlage unmittelbar profitieren. Da der gesamte Auenbereich als Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist und ein generelles Bauverbot herrscht, ist die Errichtung einer WC-Anlage in den Wupperauen nicht möglich.

3. Geprüfte und weiteruntersuchte Standorte

Weitere drei Standorte wurden als grundsätzlich umsetzbar eingestuft, auch wenn bei allen drei Orten einzelne Punkte nicht unbedingt für die Errichtung einer WC-Anlage sprechen. Weiterhin wurde für diese drei Orte jeweils eine Kostenschätzung für die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse angestellt. Die Kostenschätzungen basieren auf pauschalierten Einheitspreisen, die Längen wurden nach Rücksprache mit der BEW grob geschätzt, zum Teil wurden Kalkulationen der BEW übernommen.

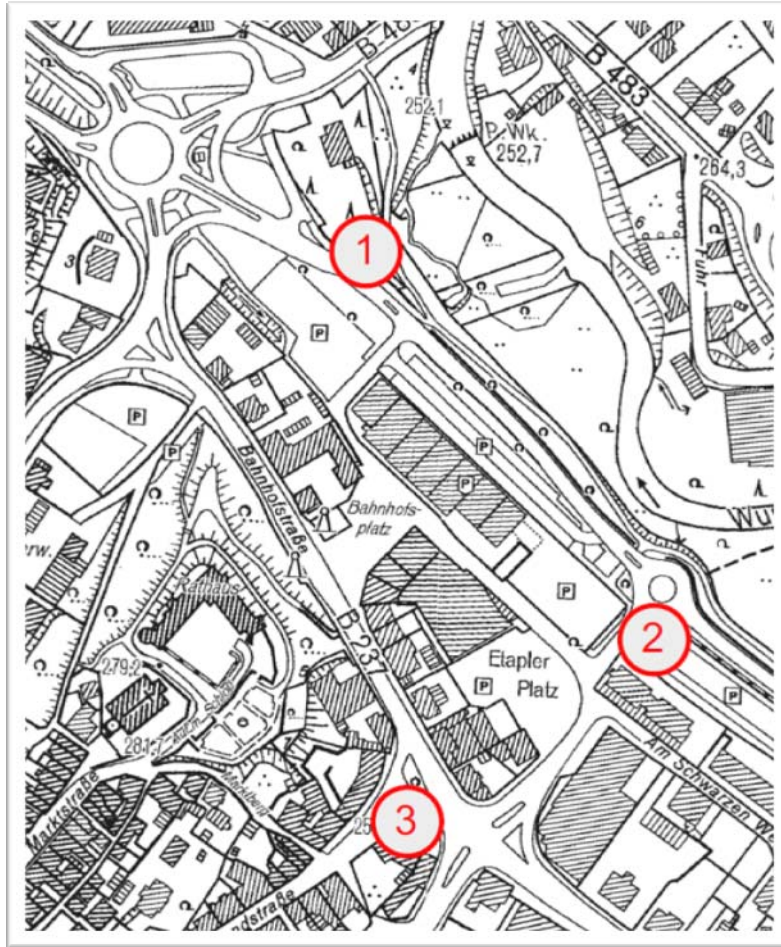


Abb.: Lage der näher untersuchten Standorte

3.1. Standort 1: Alte Ladestraße und Rad-/ Gehweg auf der Bahntrasse nahe dem Bergischen Kreisel

Planungsrecht: Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 54 als Mischgebiet, das Vorhaben ist damit planungsrechtlich zulässig.

Zentrumsnähe: Der Fußweg vom Etapler Platz beträgt rund 300 m, vom Bahnhofplatz etwa 190 m.

Lage und Nutzungskonflikte: Der Standort ist unmittelbar am Rad-/ Gehweg gelegen und ist damit für Nutzer dieser Trasse sehr geeignet. Es gibt ausreichend Platz, um mehrere Fahrräder o. ä. auf dem Grundstück abzustellen. Konflikte mit umgebenden, sensiblen Nutzungen sind nicht zu erkennen.

Anschlusskosten: Der Anschluss an das städtische Mischwassernetz ist in einer Entfernung von gut 60 m herzustellen. Aufgrund der erheblichen Leitungsdichte und der tiefen Lage des Kanals ist bei der Kostenschätzung ein Erschwerniszuschlag einzurechnen. Der Kanalananschluss liegt bei rund 37.000 €, der Stromanschluss bei 80 m Leitungsverlegung ca. 13.000 € und der Grundpreis für den Wasseranschluss bei etwa 1.800 €. Zuzüglich Hausinstallation und Mehrwertsteuer liegen die Gesamtkosten bei etwa **65.000 €**.

3.2. Standort 2: Parkplatz Wupperaue, auf den Stellplätzen, die unmittelbar an der Straße zwischen Etapler Platz und Wupperkreisel liegen

Planungsrecht: Der Parkplatz Wupperaue ist im Bebauungsplan Nr. 54 als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ festgesetzt. Die Bauaufsicht prüft derzeit die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegt noch kein Prüfungsergebnis vor. Sollte die Entscheidung dahin gehend getroffen werden, dass bei dem geltenden Planungsrecht das Vorhaben nicht zulässig ist, müsste der Bebauungsplan geändert werden. Nach diesseitiger Einschätzung wäre die Änderung des Bebauungsplans mit einer textlichen Ergänzung im vereinfachten Verfahren durchzuführen und bliebe damit kostenmäßig in überschaubarem Rahmen.

Zentrumsnähe: Der Fußweg vom Etapler Platz beträgt rund 90 m, vom Bahnhofsplatz etwa 190 m.

Lage und Nutzungskonflikte: Der Standort ist nah am Rad-/ Gehweg gelegen und ist damit für Nutzer dieser Trasse noch geeignet. Es gibt ausreichend Platz, um mehrere Fahrräder o. ä. auf dem Grundstück abzustellen. Konflikte mit umgebenden, sensiblen Nutzungen könnten sich aus der nahe gelegenen Wohnbebauung ergeben. Außerdem fallen einige Parkplätze dem WC zum Opfer.

Anschlusskosten: Der Anschluss an das städtische Mischwassernetz ist in einer Entfernung von rund 55 m herzustellen. Auf dieser Strecke sind voraussichtlich drei Schächte einzubauen. Der Kanalanschluss liegt damit bei rund 36.000 €, der Stromanschluss bei 50 m Leitungsverlegung ca. 5.000 € und der Grundpreis für den Wasseranschluss bei etwa 2.700 €. Zuzüglich Hausinstallation und Mehrwertsteuer liegen die Gesamtkosten bei etwa **55.000 €**.

3.3. Standort 3: Wilhelmplatz – stillgelegter Brunnen

Planungsrecht: Ein Bebauungsplan für den Wilhelmplatz besteht nicht, Bauvorhaben sind daher danach zu beurteilen, ob sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Der Bereich um den Wilhelmplatz ist als Mischgebiet oder Kerngebiet einzustufen, das Vorhaben damit planungsrechtlich zulässig.

Zentrumsnähe: Der Fußweg vom Etapler Platz beträgt rund 125 m, vom Bahnhofsplatz etwa 160 m.

Lage und Nutzungskonflikte: Der Standort liegt sehr zentral an der Schnittstelle zwischen historischer Altstadt und dem neuen Zentrum um Etapler Platz und Bahnhofsplatz. Für die nicht ortskundigen Nutzer des Rad-/ Gehwegs ist der Standort weniger geeignet. Die städtebaulich-gestalterische Wirkung eines solchen Bauwerks auf dem Wilhelmplatz ist als eher ungünstig einzustufen, die Einsehbarkeit der Islandstraße wird reduziert. Konflikte mit umgebenden Nutzungen können sich aus dem Nebeneinander von Außengastronomie und der öffentlichen Toilettenanlage ergeben, wenn die hygienischen Verhältnisse des WCs nicht einwandfrei sind oder wenn die Anlage Anziehungspunkt für Menschen wird, die die Toilettenanlage nicht nur zum eigentlichen Betriebszweck nutzen. Auch Anwohner unmittelbar am Platz könnten sich von solchen Umständen belästigt fühlen.

Anschlusskosten: Der Anschluss an das städtische Mischwassernetz ist in einer Entfernung von rund 15 m herzustellen und liegt damit bei rund 11.000 €, der Stromanschluss bei ca. 2.000 € und der Grundpreis für den Wasseranschluss bei etwa 1.000 €. Zuzüglich Hausinstallation und Mehrwertsteuer liegen die Gesamtkosten bei etwa **20.000 €**. Da die Anschlusskosten an die städtische Entwässerung stark von den zu bauenden Kanallängen abhängen könnte beim Standort Wilhelmplatz möglicherweise eine Einsparung um bis zu 3.000 € erfolgen, wenn die Standortwahl im Hinblick auf die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen optimiert wird.

4. Weitere Bau- und Unterhaltungskosten

Für Freilegung des Grundstückes (Entfernen vorhandener Befestigungen etc.), Fundamentierung und Bodenplatte sowie die entsprechenden Nebenkosten (Baugenehmigung, Statik etc.) werden grob auf **15.000 €** geschätzt.

Für die Berechnung des laufenden Aufwandes wurden die Kosten des Behinderten-WCs als Referenz genommen. Bei täglicher Reinigung in Fremdvergabe liegt der jährliche Aufwand für Gebäudereinigung, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei mindestens **8.000 € pro Jahr**. Eventuelle Schäden durch Vandalismus sind hierbei zusätzlich zu berücksichtigen. Obwohl künftige Beschädigungen oder Verunzierungen nicht vorausgesehen werden können, trifft die Verwaltung die Annahme, dass die Behebung von Vandalismusschäden 2.000 € jährlich betragen kann. In der Summe beläuft sich damit die Unterhaltung auf 10.000 € pro Jahr.

5. Gesamtkostenbetrachtung

Die Verwaltung hat für die drei ausgewählten Standorte eine Gesamtkostenbetrachtung angestellt und die jährliche Belastung des städtischen Haushalts ermittelt.

Folgekostenberechnung Toilettenhaus				
		Standort 1	Standort 2	Standort 3
		Rad-/ Geh- weg	PP Wup- perae	Wilhelmplatz
Fundamente / Bodenplatte		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Ver- und Entsorgungsleitungen		65.000,00 €	55.000,00 €	20.000,00 €
Toilettenhaus		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionsaufwand für die Stadt		80.000,00 €	70.000,00 €	35.000,00 €
Abschreibung	30 Jahre	2.667,00 €	2.334,00 €	1.167,00 €
Verzinsung (akt. Kommunalkreditzinsen)	2,5%	2.000,00 €	1.750,00 €	875,00 €
Reinigung, Bewirtschaftung, Unterhaltung		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
lfd. Aufwand ohne Vandalismus		12.667,00 €	12.084,00 €	10.042,00 €
in Grundsteuer B - Punkten		2,62 v.H.	2,50 v.H.	2,08 v.H.
Vandalismus		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
lfd. Aufwand mit Vandalismus		14.667,00 €	14.084,00 €	12.042,00 €
in Grundsteuer B - Punkten		3,04 v.H.	2,92 v.H.	2,49 v.H.

Der jährliche, zusätzliche Aufwand kann durch eine Erhöhung der Grundsteuer B ausgeglichen werden. Im unteren Teil der Tabelle ist dargestellt, um wie viele Punkte der Hebesatz zu erhöhen ist, um diesen Ausgleich zu erzielen.

5. Resümee

Als stadträumlich und städtebaulich günstig stuft die Verwaltung den Standort 2 am Parkplatz Wupperaue (3.2) ein. Er ist zentral gelegen, wird zusätzlich von den ortsunkundigen Touristen auf dem Rad-/ Gehweg wahrgenommen. Mögliche Nutzungskonflikte mit den Bewohnern der benachbarten Häuser sind jedoch nicht auszuschließen. Die Anschlusskosten und die Kosten für die Tiefbauarbeiten belaufen sich auf rund 70.000 €.

Die Standorte am Rad-/ Gehweg (3.1) und am Wilhelmplatz (3.3) sind stadträumlich weniger gut geeignet und beim Standort 3.1 kommen noch höhere Baukosten auf die Stadt zu. Diese zwei Standorte werden von der Verwaltung insgesamt daher als weniger gut geeignet betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beratungsergebnis können Investitionskosten und Unterhaltungskosten entsprechend der Sachverhaltsdarstellung entstehen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 05.11.2012
Vorlage FB II/1868/2012

TOP	Betreff Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linienführung der Buslinie 336
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne, der den nachfolgenden Wortlaut hat: Der Rat regt bei der OVAG an, die Linienführung der Buslinie 336 dahingehend zu ändern, dass die Linie ab Wiehagen nicht mehr direkt nach Bergisch Born fährt, sondern über Scheideweg und Dreibäumen nach Bergisch Born.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion B90/Grüne wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II	III	
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Egbert Sabelek
Friedrichstraße 17a
42499 Hückeswagen

23.10.12

Herrn Bürgermeister Uwe Ufer
Auf'm Schloß
42499 Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uwe Ufer,

die Grünen möchten anregen, dass die Linienführung der Buslinie 336 geändert wird: Die Buslinie 336 fährt ab Wiehagen nicht mehr direkt nach Bergisch Born, sondern über Scheideweg und Dreibäumen nach Bergisch Born.

Begründung:

Die beiden Ortsteile Scheideweg und Dreibäumen werden (nachdem die Buslinie nach Köln vor ca. 10 Jahren eingestellt wurden) durch den öffentlichen Nahverkehr nicht versorgt. Dabei hat sich die Infrastruktur in den betroffenen Gebieten in den letzten Jahren stark verändert. Scheideweg ist größer geworden und die Industriegebiete in Winterhagen und Bergisch Born haben sich positiv verändert. Viele Betriebe mit vielen Arbeitsplätzen haben sich dort angesiedelt.

Auf Grund der demographischen Entwicklung werden immer mehr Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sein, aber auch die Jugendlichen brauchen eine Busverbindung, um an sportlichen (Fußballtraining, Schwimmbad) und kulturellen Veranstaltungen (Jugendzentrum, Musikschule u. a.) teilnehmen zu können.

Während der Sperrung der B 237 wegen den Straßenerneuerungsmaßnahmen ist der Bus dieser Linie gefolgt und wurde von vielen Anwohnern dieser Ortsteile sehr rege genutzt, so dass diese Notlösung zum Dauerzustand werden sollte. Dies würde sich dann auch betriebswirtschaftlich für die OVAG rechnen. Haltestellen sind in diesem Bereich z. T. noch vorhanden. Auf der aktuellen Route zwischen Wiehagen und Bergisch Born liegen nur sehr wenige Häuser, so dass durch die Änderung der Linienführung anderen keine Nachteile entstehen würden.

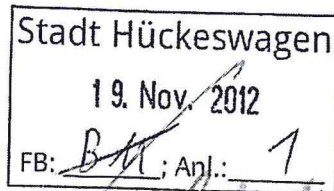
Wir möchten daher Sie und die Stadt Hückeswagen bitten, dieses Anliegen im Sinne der Bewohner dieser Ortsteile zu unterstützen.

Die etwas längere Fahrzeit müsste dann mit dem Fahrplan abgestimmt werden.

Mit vielen Grüßen

Egbert Sabelek

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hückeswagen)



OVAG · Postfach 340166 · 51623 Gummersbach-Niederseßmar

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Postfach 10 02 62
42491 Hückeswagen

Kölner Straße 237
51645 Gummersbach-Niederseßmar

Telefon:
(0 22 61) 92 60-0

Telefax:
(0 22 61) 92 60-99

E-Mail:
ovag-gummersbach@t-online.de
Internet:
www.ovaginfo.de

 Betriebshof – Linie 301

 Bhf. Gummersbach –
Regionalbahn 25

Fahrplan-Auskunft:
(0 22 61) 92 60 60

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (0 22 61) 92 60-	Datum
Kai Waier	11.10.12	St/Ni	17/19	16. Nov. 2012

Verlegung Buslinie 336

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie die Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage. Aber eine Frage bezüglich einer Veränderung des Linienweges benötigt eine gewisse Zeit zur Prüfung.

Die Verlegung der Buslinie 336 durch die Ortschaften Dreibäumen und Scheideweg hätte folgende Konsequenzen:

- Die Fahrzeit zwischen Gummersbach und RS-Lennep und auch in der Gegenrichtung verlängert sich um mindestens 6 Minuten. Dies hätte zur Folge, dass nicht mehr alle Anschlüsse auf die RB 47 sowie die RB 25 in Marienheide bzw. Gummersbach gehalten werden können. Des Weiteren sind die Umsteigebeziehungen auf die Linien 337/338 in Wipperfürth, auf die Linie 339 in Hückeswagen sowie auf die Linie 336R in Ohl betroffen.
- Von der Fahrzeitverlängerung sind alle Fahrgäste dieses Streckenabschnittes betroffen. D. h., für diese Fahrgäste tritt eine Attraktivitätsminderung ein.
- Die Haltestellen Langenbusch und Bornefeld würden von der Linie 336 abgebunden, davon wären ca. 750 Einwohner betroffen. Neu angebunden würden die Ortschaften Dreibäumen und Scheideweg, welche zusammen etwa 830 Einwohner haben.
- Von einer Abbindung wären in Bornefeld etwa 225 Fahrgäste und in Langenbusch etwa 15 Fahrgäste pro Tag betroffen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Landrat Hagen Jobi

Vorstand:
Karl-Heinz Schütz

Handelsregister:
Amtsgericht Köln
HRB 38416
St.-Nr. 212/5722/0571

Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt:
BLZ 384 500 00 · Kto. 270 371

Kreissparkasse Köln:
BLZ 370 502 99
Kto. 321 004 536

- Die Haltestelle Winterhagen müsste hinter die Kreuzung verlegt werden, damit Sie weiterhin bedient werden kann. Außerdem müsste eine Haltestelle Schwarzer Weg in Richtung Hückeswagen eingerichtet werden. D. h., eine Entscheidung zu den Baukosten müsste getroffen werden.
- In betrieblicher Hinsicht hätte die Verlegung eine Mehrleistung von ca. 132 km pro Wochentag, sowie ca. 90 km samstags und ca. 73 km sonntags zur Folge, damit verbunden, spürbar höhere Betriebskosten.

Aus betrieblicher Sicht und auch im Interesse der heutige Fahrgäste würden wir keine Streckenverlegung befürworten. Ob der Gewinn neuer Fahrgäste durch die Bedienung von Dreibäumen und Scheideweg, die aufgezeigten Nachteile aufwiegt, darf bezweifelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

OBERBERGISCHE VERKEHRSGESELLSCHAFT AG

OVAG



Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff



Vorlage

Datum: 24.01.2013
Vorlage FB III/1914/2013

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des zweiten Teilstückes der Max-Bruch-Straße (vom Max-Bruch-Straße 12 bis Kölner Straße 85), des ersten Teilstückes der Bartokstraße sowie des Carl-Remy-Weges jeweils als verkehrsberuhigter Bereich und die Widmung der zwei Fußwege zwischen Max-Bruch-Straße und dem Spielplatz als fußläufige Verbindungen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der zweite Bauabschnitt des Erschließungsgebiets Weierbachblick ist fast vollständig fertiggestellt. Hierin enthalten sind das zweite Teilstück der Max-Bruch-Straße (von Max-Bruch-Straße 12 bis Kölner Straße 85), das erste Teilstück der Bartokstraße, der Carl-Remy-Weg sowie die zwei fußläufigen Verbindungen zwischen Max-Bruch-Straße und dem Spielplatz. Diese Verkehrsflächen wurden gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 Ende November 2012 endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen stehen derzeit noch im Eigentum der Hückeswagener Entwicklungs Gesellschaft (HEG), werden aber nach ihrer Fertigstellung ins Eigentum der Stadt Hückeswagen übergehen. Die HEG hat einer vorzeitigen Widmung bereits im Erschließungsvertrag zugestimmt.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Straßen schraffiert dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen gewidmet. Gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW werden das zweite Teilstück der Max-Bruch-Straße (vom Max-Bruch-Straße 12 bis Kölner Straße 85), das erste Teilstück der Bartokstraße sowie der Carl-Remy-Weg als verkehrsberuhigter Bereich eingestuft. Die zwei fußläufigen Verbindungen zwischen Max-Bruch-Straße und dem Spielplatz werden gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindung eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

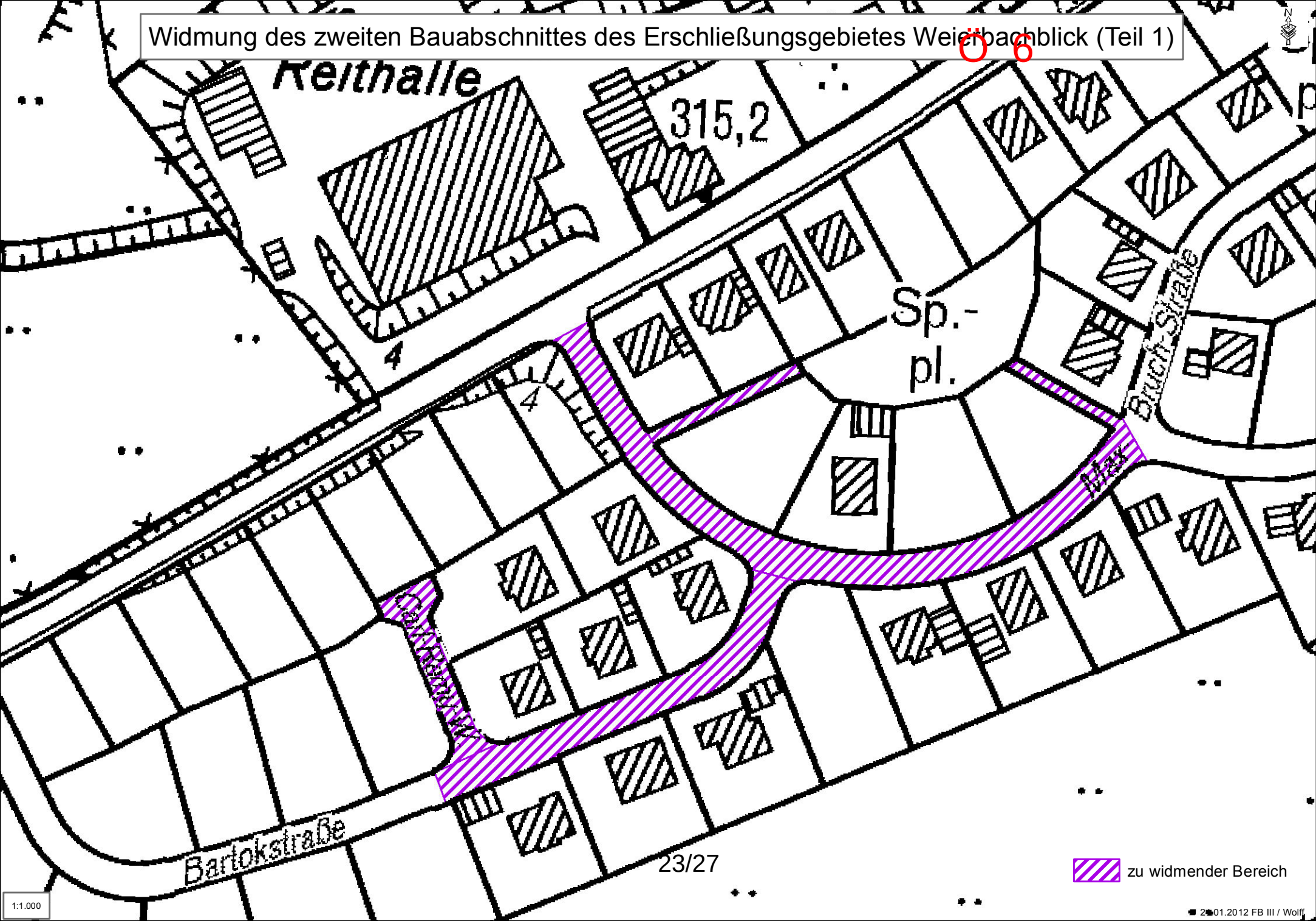
Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen

Widmung des zweiten Bauabschnittes des Erschließungsgebietes Weierbachblick (Teil 1)



 zu widmender Bereich

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 29.01.2013
Vorlage FB III/1922/2013

TOP	Betreff Straßenbenennung im Ferienhausgebiet Bernd Kürten, Wefelsen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss beschließt zwei Straßen im Ferienhausgebiet des Herrn Bernd Kürten folgendermaßen zu benennen: 1. 2.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

In dem Ferienhausgebiet, das Herr Bernd Kürten als Erschließungsträger in den vergangenen zwei Jahren erschlossen hat, sind Straßennamen zu vergeben. Bisher haben alle Anschriften in diesem Bereich die Adresse Wefelsen oder Käfernberg. Da es nicht möglich ist, eine sinnvolle und in der Örtlichkeit nachvollziehbare Weiterführung der Hausnummernvergabe beizubehalten, sollen die zwei von Herrn Kürten vorbereiteten privaten Erschließungswege eigenständige Namen erhalten.

Drei Grundsätze versucht die Verwaltung bei Namensvorschlägen so weit wie möglich zu beherzigen. Es sollen Bezüge zur Örtlichkeit aufgenommen werden oder Hückeswagener Persönlichkeiten als Namensgeber fungieren. Weiterhin soll versucht werden, in zusammenhängenden Baugebieten thematisch einheitlich vorzugehen.

Bezüge zur Örtlichkeit könnten frühere Hofschaften sein, die beim Bau der großen Bever-Talsperre untergegangen sind. In räumlicher Nähe befanden sich die Hofschaften

Gillesbever und
Rasselstein.

Historische Persönlichkeiten mit Bezug zu Hückeswagen wurden der Verwaltung von unterschiedlichen Seiten immer wieder genannt. Einer Vielzahl der Persönlichkeiten wurde bereits durch Straßenbenennungen gedacht, einige andere sind weniger gut geeignet, da bereits Straßennamen nach anderen Familienmitgliedern benannt wurden oder eher Bezüge zum gewerblich-industriellen Sektor vorliegen.

Die Verwaltung schlägt zur Auswahl nachfolgende Namen für die zwei zu benennenden Zufahrtswege vor:

Julius-Wilhelm-Wirth-Weg
Achim-von-Seewitz-Weg
Eberhard-Duisberg-Weg
Carola-Lepping-Weg

Nachfolgend einige, wenige Informationen zu den Personen:

Julius Wilhelm Wirth (* 6.11.1809 Denklingen im Kreis Waldbröl; † 1886)

Der Sohn des Advokaten und Notars Dr. jur. Wilhelm Gottfried Wirth und einer Tochter des Kaufmanns Habernickel aus Remscheid, wurde am 3. August 1836 zum kommissarischen Bürgermeister der Kreisstadt Wipperfürth ernannt und am 10. August ins Amt eingeführt und später definitiv bestätigt. In dieser Stellung verblieb er bis 1851. Am 30. Mai 1851 folgte er dem Rufe der drei Gemeindevertretungen von Hückeswagen, die ihn einstimmig zum Bürgermeister gewählt hatten, welche Wahl am 3. Mai bestätigt worden war. Nach der Einführung der Städteordnung vom 15. Mai 1856 und Ablauf der Wahlperiode trat am 14. Juli 1863 getrennte Verwaltung für die Gemeinden ein und Wirth verblieb Bürgermeister der größeren über 6000 Seelen zählenden Landgemeinde. Nachdem er noch in körperlicher und geistiger Frische sein 50jähriges Jubelfest gefeiert hatte, raffte ihn der Tod nach kurzem Krankenlager hin.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 22. Band, Jahrgang 1886, Bonn 1886. [genealogy.net/reichshof]

Joachim von Seewitz (eigtl. Joachim Wilhelm Friedrich Carl Oscar von Brüsewitz, * 15. August 1891 in Karlsruhe; † 23. Februar 1966 in Hückeswagen)

Von Seewitz war ein deutscher Podiumstänzer. Seine Eltern waren der Hauptmann im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment No 109 Hans von Brüsewitz (1853-1919), der es später bis zum Generalleutnant brachte, und dessen Frau Emmy geb. Luchtenberg (1864-1948), eine Enkelin des Hückeswagener Tuchfabrikanten Justus Friedrich Wilhelm Bockhacker (1797-1872). Brüsewitz begann seine Tänzerlaufbahn 1913 in München und trat unter dem Namen Joachim von Seewitz auf. 1919 empfahl Richard Strauss ihn und seine Tanzpartnerin Lo Hesse an die Wiener Staatsoper. Beide entschieden sich aber für eine Tournee durch Südamerika. 1921 drehte der Tänzer mit F.W. Koebler, dem Direktor des Berliner Clarisse-Balletts, verschiedene Werbetrickfilme, die im Vorprogramm der großen Kinofilme liefen. 1934 war er erster Solotänzer in dem neu gegründeten Berliner Florence-Ballett. Als Tänzer ließ er sich in expressiver Art auch von der Berliner Fotografin Frieda Riess ablichten. Nach Ende seiner Karriere als Tänzer kehrte er in sein Elternhaus Bachstr. 26 in Hückeswagen zurück und war als Leiter der dortigen Kulturgemeinde tätig. Er wurde im Familiengrab der Brüsewitz beigesetzt. [wikipedia.org]

Eberhard Duisberg (†1588)

Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde von 1568 bis 1588 (Pfarrgründung um 1568, Kirchenbücher ab 1716) [genealogy.net/hueckeswagen]

Carola Lepping (* 14. Mai 1921 in Elberfeld; † 5. Mai 2009 in Hückeswagen)

Carola Lepping war eine deutsche Schriftstellerin. Sie absolvierte nach dem Abitur ein Studium an der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund. Von 1941 bis 1981 unterrichtete sie an einer Volksschule, 1943 zog Lepping nach Hückeswagen. Nach dem Zweiten Weltkrieg baute sie ab 1947 ehrenamtlich die Stadtbibliothek mit auf, bis 1990 war sie deren Leiterin. Sie war Mitglied im Vorstand der Kulturgemeinde der Stadt Hückeswagen e.V. und des Bergischen Geschichtsvereins.

Carola Lepping war Verfasserin von Romanen, Erzählungen und Essays. Für ihren ersten Roman „Bela reist am Abend ab“ erhielt sie 1955 den Schweizer Charles-Veillon-Preis. Danach veröffentlichte sie vorwiegend kleinere Arbeiten in regionalen und lokalen Periodika. Ein zweiter, umfangreicher, bereits in den Fünfzigerjahren geschriebener Roman erschien erst 2006. Carola Lepping war ab 1961 Mitglied des „Autorenkreises Ruhr-Mark“. [wikipedia.org, hueckipedia.de]

Finanzielle Auswirkungen:

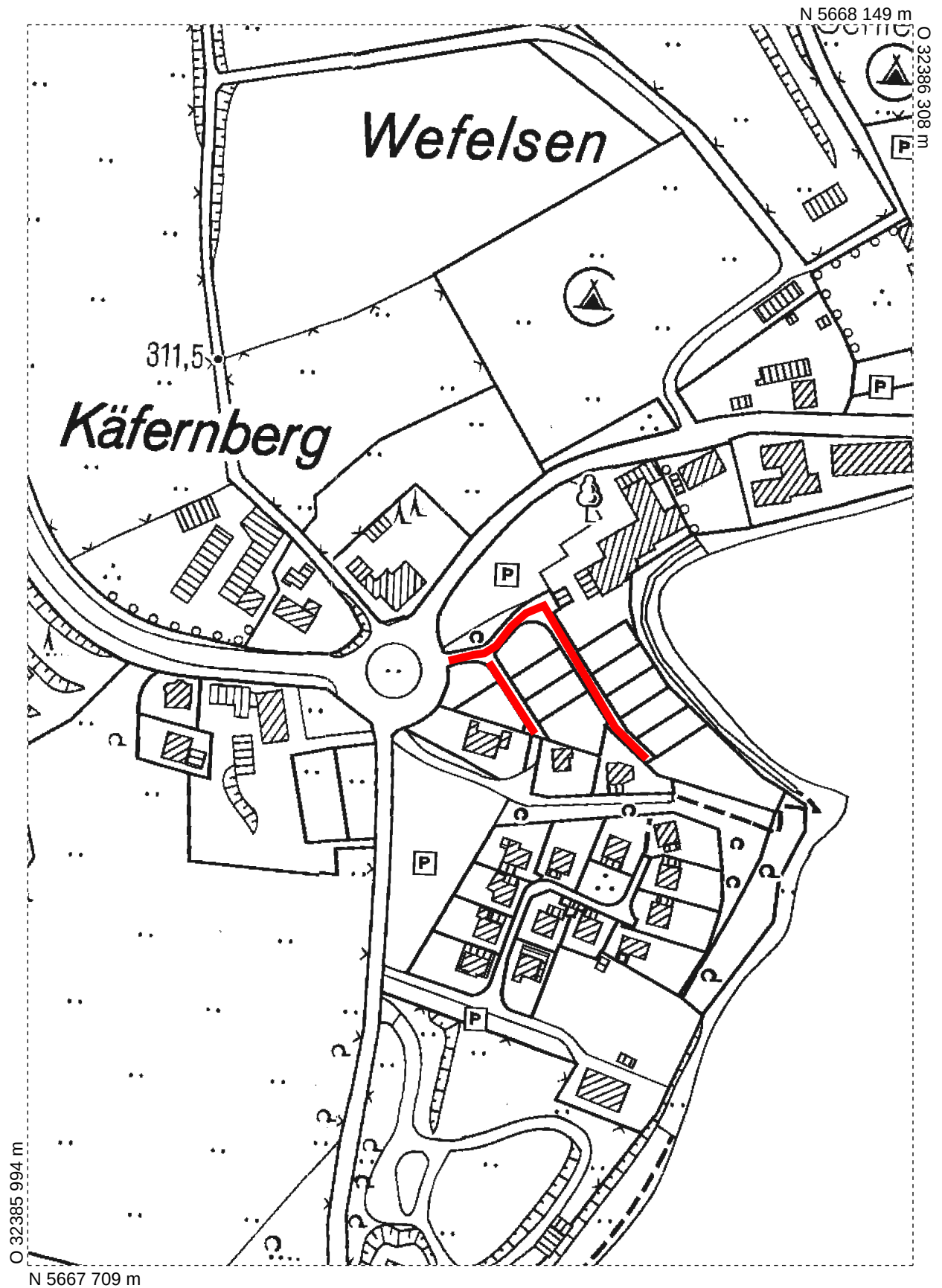
Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Maßstab 1 : 2000
 Datum: 29.01.2013



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bericht der Verwaltung	
Vorlage FB III/1913/2013	3
TOP Ö 2 Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen	
Vorlage FB III/1911/2013	5
Liste Anträge bis zum 23.01.2013 FB III/1911/2013	6
TOP Ö 3 Erfassung des Straßenzustandes in Hückeswagen	
Vorlage FB III/1910/2013	8
TOP Ö 4 Öffentliche Toilettenanlage in der Innenstadt	
Vorlage FB III/1912/2013	11
TOP Ö 5 Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linienführung der Buslin	
Vorlage FB II/1868/2012	17
Antrag B90Grüne 20.11.2012 FB II/1868/2012	18
Stellungnahme OVAG FB II/1868/2012	19
TOP Ö 6 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick	
Vorlage FB III/1914/2013	21
Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen FB III/1914/2013	23
TOP Ö 7 Straßenbenennung im Ferienhausgebiet Bernd Kürten, Wefelsen	
Vorlage FB III/1922/2013	24
Hausnummern Käfernberg FB III/1922/2013	27
Inhaltsverzeichnis	28